

# Der Parteitag

Zum Punkt 1 der Tagesordnung stellte der Bezirk St. Pölten noch folgenden Antrag:

Um die agitatorischen und organisatorischen Aufgaben gründlicher als bisher durchzuführen zu können, wird das Frauenreichscomité beantragt, in allen Ländern Agitationsbezirke zu errichten. Die Grenzen der Agitationsbezirke stellt das Reichscomité fest und es haben die in jedem Agitationsbezirk vorhandenen Ortsgruppen eine Bezirksleitung zu wählen. Die Geschäftsführung sowie die inneren Einrichtungen der Agitationsbezirke werden von den Bezirksleitungen festgelegt.

In jedem Agitationsbezirk, wo dies möglich ist, wird ein Arbeiterinnensekretariat errichtet. Die Kosten des Arbeiterinnensekretariats werden durch einen Agitationsbeitrag aufgebracht, der monatlich einmal von jedem Mitglied zu leisten ist. Die Höhe des Agitationsbeitrages wird bei der Bezirkskonferenz im Einvernehmen mit den Ortsgruppen festgesetzt.

Der Antrag wurde angenommen.  
Am Nachmittag brachte zum dritten Punkt der Tagesordnung:

## Die vermehrten Pflichten der Frauen und ihr politisches Recht

Immy Freundlich eine Resolution ein, in der die Unausführbarkeit des Frauenwahlrechtes dargelegt wird und zum Schluß es heißt:

Von dieser Ueberzeugung ausgehend, richtet die Konferenz an die gewählten Vertreter der Sozialdemokratie, insbesondere aber an die sozialdemokratischen Fraktionen im Parlament, in den Landtagen und den Gemeindevertretungen die dringende Aufforderung, anlässlich aller Verfassungsänderungen, die bevorstehen, mit voller Kraft in den Kampf um die Erringung des Frauenwahlrechtes einzutreten und diesen Kampf mit allen Mitteln, die der Arbeiterchaft zur Verfügung stehen, durchzuführen, denn die Konferenz sieht die Forderung nach dem Frauenwahlrecht als eine der dringendsten Forderungen nicht nur der Weiblichen, sondern der gesamten Arbeiterchaft an, und sie ist überzeugt, daß das Proletariat erst dann wird mit voller Kraft und erfolgreich für die Neugestaltung des Staates und der Gesellschaftskämpfe kämpfen können, wenn die Frauen als Gleichberechtigte an diesen Kämpfen teilnehmen werden. Deshalb fordern wir die Genossen und Genossinnen auf, nicht zu ruhen, bis sie dem allgemeinen und gleichen Wahlrecht aller Staatsangehörigen vom zwanzigsten Lebensjahr an zum Siege verholfen haben.

Als zweite Referentin sprach Therese Schlesinger, die in temperamentvoller Weise die mütterliche Behandlung der Arbeiterfrauen in den Ländern und Gemeinden vor dem Kriege und während des Krieges besprach und die vollen politischen Rechte für die Frauen verlangte. Der furchtbare Krieg, der die größten Opfer von den Frauen forderte, mache es auch einem Staate wie Oesterreich zur Pflicht, die Frauen nicht mehr als minderwertige Wesen zu betrachten. Der Kampf um das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht für die Frauen müsse nunmehr mit allen Mitteln, die dem Proletariat zur Verfügung stehen, bis zum siegreichen Ende geführt werden. (Lebhafte Beifall).

In der hierauf folgenden Debatte sprachen Hackenberg (Brünn), Joff (Schlesien), Pichler (Rappenberg) und Rival (Sinz); Genosim Greilich (Budapest) gab ein Bild des neuen Wahlreformentwurfes der ungarischen Regierung, der wohl ein Wahlrecht für die Frauen vorsehe, das aber die Arbeiterinnen hievon ausschließe. Am nächsten Sonntag fehe in Budapest mit einer großen, von der Partei veranstalteten Versammlung eine Bewegung für ein wirkliches Frauenwahlrecht ein.

Nach einem Schlußwort der Referentin Freundlich wird die von ihr beantragte Resolution einstimmig zum Beschluß erhoben.

Es erstattet nun Anna Boschel den Bericht der Mandatsprüfungskommission. In der Konferenz nehmen 95 Delegierte teil, und zwar sind vertreten die politische Frauenorganisation durch 68, die Gewerkschaften durch 12, Ungarn durch 5 und das Frauenreichscomité durch 10 Delegierte.

Auf Antrag Emmy Freundlich's (für die Kontrollkommission) wird dem scheidenden Reichscomité das Absolutorium erteilt und der Sekretärin Gabriele Proft für die gewissenhafte, tagelose Führung der Geschäfte der Dank ausgesprochen.

## Wahl des Frauenreichscomités.

Für das Wahlcomité teilt Anna Boschel mit, daß gemäß einem seinerzeitigen Beschlusse das Frauenreichscomité aus organisatorischen Gründen in Zukunft nur aus sechs Mitgliedern und vier Kontrollorinnen zu bestehen habe. Es werden gewählt als Mitglieder Adelheid Popp, Gabriele Proft, Amalia Bötzler, Therese Schlesinger, Emmy Freundlich und Mathilde Gislzer; Kontrolle: Amalia Seidel, Anna Raff (Wien), Afer (Leptiz) und Schnofl (St. Pölten).

## Ueber den nächsten Punkt der Tagesordnung

### Mehr Schutz den Frauen und den Kindern!

Abernimmt für die von einem plötzlichen Unwohlsein befallene Referentin Popp Emmy Freundlich das Referat, die folgende Resolution beantragte:

Die Frauenreichskonferenz erhebt getreu den Beschlüssen der internationalen sozialistischen Frauenkonferenz in Kopenhagen nachstehende Forderungen:

1. Einführung des gesetzlichen Achtstundentages für Frauen, des Sechstundentages für Jugendliche unter 18 Jahren.
2. Ausnahmsloses Verbot der Nachtarbeit für alle Frauen und Jugendlichen unter 18 Jahren.
3. Verbot der Erwerbsarbeit bis zum 16. Lebensjahr und Ausdehnung der Schulpflicht bis zu diesem Alter.
4. Den gesetzlichen freien Samstagnachmittag.
5. Die Vermehrung der Gewerbe-Inspektoren und Inspektorinnen sowie Ausdehnung der Amtstätigkeit der weiblichen Gewerbe-Inspektoren auf alle Betriebe, die Arbeiterinnen beschäftigen, und ihre vollständige Gleichstellung mit den männlichen Inspektoren.
6. Um zu verhüten, daß noch ferner Gesundheit und Leben der Frauen und Jugendlichen schwer gefährdet werden, sollen der Gewerbe-Inspektion Ärzte und sachverständige Vertreter und Vertreterinnen

der Arbeiterchaft zugezogen werden, mit der Vollmacht, zu überprüfen, welche früher ausschließlich von Männern verrichtete Arbeiten dem weiblichen und jugendlichen Organismus besonders schädlich sind. Den Unternehmern ist bei schwerer Strafe zu unterlagen, Frauen und Jugendliche bei solchen Arbeiten zu verwenden.

7. Die obligatorische Ausdehnung der Krankenversicherung einschließlich des Schwangers- und Wöchnerinnen-erzeuges auf alle im Arbeits- und Dienstverhältnis stehende Frauen auf acht Wochen vor und acht Wochen nach der Niederkunft. Obwohl die am 1. April d. J. in Kraft getretene Novelle zum Krankenversicherungsgesetz einen Schritt bedeutet, genügt sie unzulänglich, weil die Unterstützung vor der Niederkunft nicht obligatorisch ist. Die sozialdemokratischen Frauen fordern als eine Pflicht des Staates den Mutterchutz vor und nach der Niederkunft für alle arbeitenden Frauen, und seine Ausdehnung auf die Frauen der versicherungspflichtigen Mitglieder. Auch in die Krankenversicherungspflicht sind diese einzubeziehen.

8. Obligatorische Gewährung eines Stillgeldes in der Dauer von 26 Wochen. Müttern, die erwiesenermaßen aus gesundheitlichen oder anderen wichtigen Gründen nicht stillen können, ist für dieselbe Dauer einwandfreie Säuglingsnahrung beizustellen.

9. Angesichts der immer mehr um sich greifenden Frauenarbeit hat der Staat die Pflicht, Vorsorge gegen die körperliche und geistige Verwahrlosung der Kinder zu treffen, und zwar durch Errichtung von Säuglingsheimen, Kinderbewahranstalten und Kindergärten unter fachgemäßer Aufsicht und Leitung. Kinder, deren Mütter einem außerhäuslichen Verzug nachgehen, haben in den Heimen und Anstalten die Nahrung zu erhalten. Für schulpflichtige Kinder sind Tagesheimstätten zu errichten, in welchem die Kinder ihre Aufgaben machen und der Gesundheit dienende körperliche Übungen pflegen können.

10. Bei der Ueberführung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft ist noch weiterer Verleumdung durch Arbeitslosigkeit mit einer staatlichen und einer unter Mitwirkung der Gewerkschaften errichteten Arbeitsvermittlung und einer staatlichen Arbeitslosenunterstützung vorzubeugen.

11. Um die durch nichts zu rechtfertigende Zurücksetzung der Arbeiterinnen zu beseitigen, ist den Frauen das passive Wahlrecht in den Gewerbergerichten zu geben. Solange die im Kriege geschaffenen Beschwerekommissionen bestehen, ist auch den Arbeiterinnen das gleiche Recht der Vertretung einzuräumen. Es ist eine verletzende Zurücksetzung der Arbeiterinnenwürde, daß den Frauen, die unter gleich schweren Bedingungen arbeiten wie die Männer, das Recht vorenthalten wird, mitzurufen und zu urteilen, wenn über ihre Beschwerden und Forderungen verhandelt und entschieden wird.

In der Debatte sprach vorerst Sigl (Wien), der ein interessantes Bild über die Arbeits- und Lohnverhältnisse in der Metallindustrie gab und darauf verwies, daß der Metallarbeiterverband vor Kriegsausbruch 65.000 Mitglieder, unter ihnen 3000 Frauen, hatte; die Mitgliederzahl beträgt derzeit 110.000, hievon 45.000 Frauen. Ferner sprachen Bötzler (Wien), Stuppäck (Kinderfreunde, Wien), Krafa (Buchbinder, Wien), Lippa (Wien), Wageneber (Jusdruck) und Raff (Wien). Die Resolution wird einstimmig angenommen.

Hierauf wird nach folgender Resolution, vom Genossen Pichler (Rappenberg) beantragt, zugestimmt:

Die sechste sozialdemokratische Frauenreichskonferenz macht es neuerlich allen Funktionärinnen zur unbedingten Pflicht, für den Ausbau der proletarischen Jugendorganisation zu wirken. Nur ein rechtzeitig und durchschlagend ausgebildeter Nachwuchs des Proletariats gibt für die Zukunft die Gewähr, daß unser Kampf gegen die heutige kapitalistische Gesellschaftsordnung und den alle Völker gleich bedrohenden Imperialismus zu einem erfolgreichen Abschluß gelangt. Die Frauen und Mütter des arbeitenden Volkes haben das allergrößte Interesse, daß ihre mit Schmerzen und Lebensgefahr gebornen Kinder in Zukunft nicht mehr ohne ihre Zustimmung zur Schlachtbank eines imperialistischen Krieges geführt werden können.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

## Das Schlußwort.

Vorsitzende Seidel: Die Verhandlungen wurden mit Ernst, Sachlichkeit und Gründlichkeit geführt. Aus allen Reden geht hervor, mit welcher Liebe die Frauen an der proletarischen Organisation hängen und daß sie bereit sind, allen Schwierigkeiten zum Trotz, den Ausbau unserer Organisationen zu fördern. Wenn irgend etwas, beweist es dieser Krieg, daß die kapitalistische Gesellschaftsordnung, die zum Kriege geführt hat, mit allen Mitteln, die dem kämpfenden Proletariat zur Verfügung stehen, beseitigt werden muß. Früher hatten wir genug Agitationsmaterial, jetzt steht uns noch ungleich mehr zur Verfügung. Wir haben die Aufgabe, das Proletariat aufzuklären, dann werden solche Orgesse, wie wir sie in diesen harten Kriegsjahren mit Schauern erleben mußten, unmöglich sein. Wenn in den Parlamenten Frauen wären, vielleicht wäre der Krieg verhindert worden. Deshalb muß unser Bestreben dahin gehen, immer mehr und mehr Einfluß im Staate zu gewinnen. Wenn alle Anregungen, die wir hier gegeben, nicht dadurch erledigt werden, daß wir für sie stimmen, wenn wir sie hinaustragen in die Massen der Proletarierfrauen, dann werden wir unsere Arbeiterbewegung wieder ein Stück vorwärts bringen in unserem eigenen Interesse, im Interesse der Arbeiterbewegung Oesterreichs, im Interesse der internationalen sozialistischen Arbeiterbewegung überhaupt!

Mit dem Liebe der Arbeit, das die Konferenzteilnehmer stehend sangen, fand die Tagung ihren Abschluß.